

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Email-Adresse, Telefon

Mein Kind \_\_\_\_\_ nimmt **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe teil (bitte auf der Rückseite unterschreiben!)

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Kl. 10**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

aktuelle Klassenbezeichnung:

9 .....

melde ich mich hiermit beim **Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 03.05.2024** überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Empfänger: Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn**

**IBAN: DE27 2859 1654 0027 4895 10**

**BIC: GENODEF1WRH** (Volksbank eG Westrhaderfehn)

**Verwendungsweg: 246SB1025 Name, Vorname des Kindes, Klasse 9 ... (s.o.)**

**Die Schreibweise von 246SB1025 (ohne Leerzeichen!) muss unbedingt eingehalten werden (Leerzeichen zum Namen eingeben!), sonst findet das Kontoführungsprogramm Ihre Zahlung nicht!**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt o. nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **unbedingt bis zum 03.05.2024 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2024).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr** als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. Der Nachweis ist **unbedingt bis zum 03.05.2024** zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen\*).

